



Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gemäß § 6 Abs. 3 HundeG Berlin

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abt. Ordnung, Umwelt und Verkehr
FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Lübener Weg 26
13407 Berlin

Kontakt:
Telefon (030) 90294 - 5112
Telefax (030) 90294 - 5628
vet-leb@reinickendorf.berlin.de
www.berlin.de/ba-reinickendorf

Ich beantrage die Erteilung der Sachkundebescheinigung gemäß § 6 Abs. 3 HundeG Berlin („Hundeführerschein“).

Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße/Hausnr.:	
Postleitzahl/Ort:	
Telefon (freiwillig):	
E-Mail (freiwillig):	
Angaben zum Hund für den die Sachkundebescheinigung beantragt wird:	
Name:	
Rassezugehörigkeit/Kreuzung:	
Geschlecht:	
Geburtsdatum (soweit bekannt):	
Chipnummer:	
Beschreibung der äußerlichen Merkmale (Fellfarbe, Fellart, Widerristhöhe):	

Nachweis über die Sachkunde gemäß § 6 Abs. 2 HundeG Berlin:

Diesem Antrag füge ich folgenden Nachweis (in Kopie) über meine Sachkunde zum Halten und Führen von Hunden bei:

<input type="checkbox"/>	Nachweis der Haltedauer ununterbrochen von 3 Jahren (innerhalb der letzten 5 Jahre) durch Hundesteuerbescheid(e) ↳ Es ist zusätzlich die Erklärung gem. § 6 Abs. 2 Nr. 8. HundeG Bln i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 HundeG-DVO (s. Seite 3) abzugeben.
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung gem. § 7 HundeG Berlin
<input type="checkbox"/>	Nachweis einer vergleichbaren Sachkundeprüfung
<input type="checkbox"/>	Erlaubnis gem. § 11 TierSchG
<input type="checkbox"/>	Approbationsurkunde als Tierärztin / Tierarzt
<input type="checkbox"/>	Zeugnis der Jagdhundegebrauchsprüfung
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die Diensthundeführereigenschaft

Erklärung

(gem. § 6 Abs. 2 Nr. 8. HundeG Bln i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 HundeG-DVO)

Ich erkläre hiermit, dass ich innerhalb der vergangenen fünf Jahre über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren, ununterbrochen einen Hund gehalten habe, ohne dass

- der Hund (außerhalb der waidgerechten Jagd) ein anderes Tier gehetzt, gebissen oder getötet hat,
- der Hund einen Menschen gebissen oder in sonstiger Weise schwerwiegend gefährdet hat (ohne zuvor angegriffen oder provoziert worden zu sein),
- gegen mich ein Haltungsverbot oder eine Auflage zur Hundehaltung bestandskräftig verfügt worden sind,
- gegen mich ein Bußgeld aufgrund eines Verstoßes gegen das Hundegesetz Berlin verhängt worden ist.

Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben zu dieser Erklärung, die beantragte Sachkundebescheinigung nichtig wird und/oder jederzeit widerrufen werden kann, wenn Sachverhalte bekannt werden, die Zweifel an meiner Sachkunde begründen.

Datum

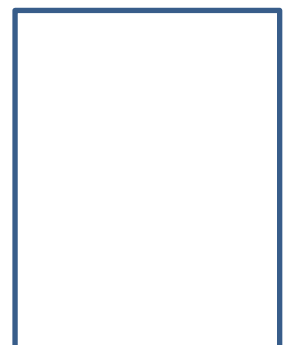
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Dem Antrag ist ein biometrisches Passbild (35 x 45 mm) beizufügen.

Bitte in den nebenstehenden Rahmen einkleben.



Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin

Die Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin („Hundeführerschein“) erteilt Ihnen Ihr zuständiges Ordnungsamt auf Antrag.

↪ Wo ist der Antrag zu stellen?

Für Hunde die im Bezirk Reinickendorf gehalten werden, richten Sie Ihren Antrag an:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Ordnung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Lübener Weg 26
13407 Berlin

↪ Welche Unterlagen soll ich einreichen?

- Antragsformular auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin
- Nachweis über die Sachkunde
- Biometrisches Passbild (35 x 45 mm)
- Kopie des Heimtierausweises
- Nachweis Haftpflichtversicherung für den Hund (§ 14 Abs. 1 HundeG)

↪ Wie kann ich meine Sachkunde nachweisen?

Als Sachkundig für das Führen von Hunden gelten grundsätzlich:

1. Personen, die in den vergangenen 5 Jahren einen Hund 3 Jahre lang ununterbrochen und ohne Beanstandung gehalten haben.
Nachweis: *Hundesteuerbescheid und Erklärung über die beanstandungsfreie Hundehaltung¹*
2. Personen, die erfolgreich die Sachkundeprüfung nach § 7 HundeG Berlin (oder eine vergleichbare Prüfung) absolviert haben.
Nachweis: *Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung*
3. Tierärzte/-innen, Diensthundeführer/-innen, Jagdgebrauchshundeführer/-innen, Inhaber-Innen einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 bzw. Nr. 8 f TierSchG, Inhaber/-innen einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1, S. 1 Nr. 8 a TierSchG zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Hunden
Nachweis: *jeweils nachzuweisen durch geeignete Unterlagen (z.B. Approbationsurkunde)*

↪ Gebühren:

Für die Erteilung der Sachkundebescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von mindestens 41,00 € fällig, die vor der Ausgabe bzw. Übersendung der Bescheinigung zu entrichten ist.

¹ Eigenerklärung mit Unterschrift im Original (bei juristischen Personen durch Eigenerklärung des Firmeninhabers)